

Religion/Gesellschaft

### **Papst fordert Verzicht auf Privilegien – Teil 3: Bildung**

von Georg Korfmacher, München

*Ein gewaltiges Privileg der Catholica ist die Bildung mit all ihren kostenträchtigen und nachhaltigen Massnahmen, Diskriminierungen und Auswirkungen. Dessen ist sich auch der „pastore tedesco“ in Rom mit seinem epochalen Aufruf zu „totaler Redlichkeit“ bei dem Verzicht auf Privilegien der Kirche bewusst. Bildung ist der Schlüssel zum Erfolg in jeder Hinsicht.*

Nach der „heilsamen“ Säkularisierung seit Napoléon und der grundsätzlichen Trennung von Staat und Kirche kam 1871 dann die Forderung des späteren Friedensnobelpreisträgers und Christen Ferdinand Buisson nach Laizität im gesamten öffentlichen Bildungswesen. Das war revolutionär, lag doch die Erziehung bis dahin fast ausschliesslich in den Händen des überwiegend katholischen Klerus. In der 3. Republik wurden also umgehend neue Bildungsinstitute geschaffen, die heute noch zu den besten des Landes gehören und, soz. als Nebeneffekt, insbesondere jungen Frauen die Möglichkeit zum Studium eröffneten. Konsequenterweise wurde die allgemeine Schulpflicht eingeführt, Religion zur Privatsache erklärt mit der Folge, dass es keinerlei religiöse Unterweisung in öffentlichen Schulen gab, und nur noch qualifizierte Laien unterrichteten. Den Franzosen gefiel das so gut, dass das Bildungsideal zur Staatsraison mutierte. Bis heute.

Eben zu jener Zeit verstrickte sich Bismarck in einen Kulturkampf mit der Catholica, der es schliesslich gelang, das Privileg der Bildung inkl. Religionsunterricht in das öffentliche Bildungswesen zu integrieren, über die Weimarer Verfassung, das Hitler-Konkordat von 1933 und unser GG bis heute. Was bei den Franzosen klar getrennt ist, wird bei uns „partnerschaftlich“ gehandhabt, bis hin zur Finanzierung eines Privatfluges unserer Bildungsministerin zu einer kurzen Privataudienz auf Kosten aller Steuerzahler, also auch jener mehr als 40 % unserer Bürger, die an einer solchen religiösen Privatsache kein Interesse haben können. In einem konsequent laizistisch verfassten Staat ist so etwas nicht zulässig. Aber auch die Catholica sollte sich von solchen Praktiken distanzieren.

Schon in den Konzilsakten des II. Vatikanischen Konzils ist in Art. 76 festgehalten: „Doch setzt sie (die Kirche) ihre Hoffnung nicht auf Privilegien, die ihr von der staatlichen Autorität angeboten werden“. Einer Bildungsministerin ist zuzumuten, dass sie diese Selbstbescheidung der Catholica kennt und respektiert.

Aber nein, im bis heute gültigen Hitler-Konkordat ist Wahnsinn zur Methode zementiert: Priesterseminare, Lehrstühle und Religionslehrer werden aus öffentlichen Steuermitteln finanziert, aber von den Kirchen bestimmt. Das Konkordat trieft von diskriminierenden Privilegien der Kirchen, vom Hitler-Freund Pacelli besonders sorgfältig festgezurr! Dagegen schon das Vaticanum II: „Sie wird sogar auf die Ausübung von legitim erworbenen Rechten verzichten, wenn feststeht, dass durch deren Inanspruchnahme die Lauterkeit ihres Zeugnisses in Frage gestellt ist, oder wenn veränderte Lebensverhältnisse eine andere Regelung erfordern.“ Nichts anderes fordert der Papst heute. Das verlangen heute unsere demokratischen Spielregeln ebenso.

Auch das Urteil des BVerfG vom 16.5.1995; Aktenzeichen:1 BvR 1087/91 hat in seiner Begründung schon deutliche Zeichen gesetzt: „Art. 4 1 GG schützt die

---

*Glaubensfreiheit. Die Entscheidung für oder gegen einen Glauben ist danach Sache des einzelnen, nicht des Staates“. Also doch, Religion ist Privatsache!*

Bildung ist vom Staat zu leisten und schafft eine Situation, „in der der einzelne ohne Ausweichmöglichkeiten dem Einfluss eines bestimmten Glaubens, den Handlungen, in denen dieser sich manifestiert, und den Symbolen, in denen er sich darstellt, ausgesetzt ist.“ Und weiter: „Art. 4 1 GG verleiht dem einzelnen und den religiösen Gemeinschaften aber grundsätzlich keinen Anspruch darauf, ihrer Glaubensüberzeugung mit staatlicher Unterstützung Ausdruck zu verleihen. Aus der Glaubensfreiheit des Art. 4 I GG folgt im Gegenteil der Grundsatz staatlicher Neutralität gegenüber den unterschiedlichen Religionen und Bekenntnissen“. Demnach gilt für die Bildung im Allgemeinen dasselbe wie für das Kreuzifix im Besonderen, denn „Der Staat, in dem Anhänger unterschiedlicher oder gar gegensätzlicher religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen zusammenleben, kann die friedliche Koexistenz nur gewährleisten, wenn er selber in Glaubensfragen Neutralität bewahrt.“ Noch deutlicher kann das oberste deutsche Gericht die Forderung des Papstes nach Verzicht auf das Privileg der Bildung nicht untermauern, denn unsere Rechtsnormen „untersagen die Privilegierung bestimmter Bekenntnisse ebenso wie die Ausgrenzung Andersgläubiger“ (BVerfG).

Und aus aktuellem Anlass noch eine Mahnung eines viel zu früh Verstorbenen: *“Don't be trapped by dogma — which is living with the results of other people's thinking. Don't let the noise of others' opinions drown out your own inner voice”*. (Steve Jobs in einer Rede an der Stanford University 2005) In der Übersetzung des Autors: *„Tappe nicht in die Dogmenfalle – was nur leben mit den Erkenntnissen anderer bedeutet. Lass den Lärm anderer Überzeugungen nicht Deine innere Stimme abwürgen.“*

So ist der Rückzug der Politik aus der religiösen Bildung ebenso wie der Verzicht der Kirchen auf dieses Privileg ein Imperativ unseres demokratischen Staates und muss Ziel unserer Politik zum friedvollen Miteinander aller Bürger sein. Religiöse Bildung und Ausbildung sind reine Privatsache und somit in der Verantwortung der Eltern bzw. der jeweiligen Religionsgemeinschaften ausserhalb unserer öffentlichen Kindergärten, Schulen und Hochschulen.